Vorlage Nr. 2021/001 03.05.2021

Vorlage Az: 022.32

Sachbearbeiter: Felix Pfisterer

Beratungsabfolge:	**Datum:**	**Sitzungsart:**
Gemeinderat	03.05.2021	öffentlich

Betreff:
EnBW vernetzt - Finanzbeteiligung der Gemeinde an der Netze BW

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde sich in Höhe von 3,7 Mio. € zunächst bis 30. Juni 2025 an der Bündelgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG beteiligt.

Finanzielle Auswirkung:	**Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:**
☒ Ja ☐ Nein	3.700.000 € - Übertrag aus 2020
Überschreitung:	**Investitionsauftrag / Kostenstelle:**
☐ Ja ☒ Nein	753203000001
Finanzierungsvorschlag:	
Geschätzter jährlicher Aufwand:	
☐ Ja ☒ Nein	Abschreibungen € Personal- / Sachaufwand €

Sachvortrag und Begründung:
Die Gemeinde Schwieberdingen hat die Möglichkeit mittelbar über eine kommunale Beteiligungsgesellschaft Anteile an der Netze BW GmbH zu erwerben. Dabei handelt es sich um eine auf unbestimmte Zeit gerichtete gesellschaftsrechtliche Beteiligung mit einer zunächst für vier Jahre (Eintritt 1. Juli 2021) festgelegten jährlichen Ausgleichszahlung. Bereits zum 01. Juli 2020 bestand die Möglichkeit dieser Beteiligung. Aufgrund der zu dieser Zeit unabsehbaren Entwicklung in der Corona-Pandemie und einer unsicheren Liquiditätsentwicklung der Kommunalfinanzen, beschloss der Gemeinderat sich im Rahmen des zweiten möglichen Zeitpunktes zum 01. Juli 2021 der Beteiligung erneut anzunehmen.

Aufgrund ungewöhnlich hoher Fördersummen vom Bund und Land für finanzielle Ausfälle der Gemeinden, ist das finanzielle Defizit durch die Corona-Pandemie für die Gemeinde Schwieberdingen bislang etwas geringer ausgefallen als erwartet. Die aktuelle Pandemieentwicklung sowie der beschlossene Haushalt 2021 zeigen jedoch deutlich die weiter großen finanziellen Unsicherheiten, welche in den kommenden Jahren auf die Gemeinde Schwieberdingen zukommen werden.

Seit dem Gemeinderatsbeschluss im vergangenen Jahr haben sich zudem die Zinssätze für klassische kommunale Geldanlagen nochmals deutlich verschlechtert, sodass die Finanzmittel derzeit in Form der Beteiligung angelegt werden können, oder alternativ mit Negativzinsen bei einer Geschäftsbank.

Zur Beteiligung:

Voraussetzung der Beteiligung ist, dass die Netze BW zum 01.07.2019 zugleich Eigentümerin und Betreiberin des örtlichen Strom- und/oder Gasverteilnetzes ist. Die Gemeinde Schwieberdingen erfüllte diese Voraussetzungen im Bereich des Gasnetzes.

Die Höhe der Beteiligung ist zwischen der Mindestbeteiligung von 200.000 € und der Maximalbeteiligung von 3.743.874 € (Festlegung aufgrund eines festen Verteilungsschlüssels, die Höhe kann sich noch leicht verändern) frei wählbar. Die kommunale Beteiligungsgesellschaft (BG) erhält bis zum 31. Dezember 2024 eine jährliche feste Ausgleichszahlung in Höhe von 3,6 Prozent, bezogen auf den Ankaufspreis der erworbenen Anteile.

Die Gewinnausschüttungen aus der Beteiligung unterliegen der Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag auf die anfallende Kapitalertragsteuer. Die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag können nicht auf andere Steuern angerechnet werden. Die Haftung ist auf das eingezahlte Kapital begrenzt, eine Nachschusspflicht besteht nicht. Die Anteile sind nicht frei handelbar.

Die Haltefrist der erworbenen Anteile beträgt bei einem Eintritt zum 01.07.2021 mindestens 4 Jahre. Danach steht es der Kommune frei alle fünf Jahre zu entscheiden, ob sie weiterhin an der BG beteiligt bleibt oder die Beteiligung durch Kündigung beendet und ihren Kommanditanteil an der BG zurückübereignet.

Aus der Beteiligung ergeben sich Informations-, Kontroll-, Mitsprache- sowie Vermögensrechte in der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG. Der paritätisch besetzte Aufsichtsrat ist von 16 Mitgliedern auf 20 Mitglieder aufgestockt.

Die Investition ist durch eine Regelung zur nachträglichen Kaufpreisanpassung („Nachteilsausgleich“) gesichert. „EnBW vernetzt“ wurde der Landesenergiekartellbehörde BW (kartellrechtliche Prüfung) und den Regierungspräsidien (kommunalrechtliche und kommunalwirtschaftliche Prüfung) detailliert vorgestellt und mit diesen erörtert. Im Rahmen der jeweiligen Behördenzuständigkeit gab es keine Einwände. Darüber hinaus waren sowohl der Gemeindetag als auch Städtetag früh in das Vorhaben eingebunden.

Fazit:

Aufgrund der Möglichkeit, nach 4 Jahren über die Verwendung dieser Mittel neu zu entscheiden, kann die Beteiligung faktisch auch nur für einen bestimmten Zeitraum eingegangen werden. Die Beteiligung bietet die Möglichkeit einer sehr attraktiven Kapitalverzinsung. Die Gemeinde Schwieberdingen hat derzeit freie liquide Mittel, die erst zu einem späteren Zeitpunkt für die geplanten Infrastrukturprojekte abfließen. Aus finanzieller Betrachtung sollte die Gemeinde die Zinseinnahmen nutzen, die sich vor Steuern jährlich auf rund 133.200 € belaufen; gleichzeitig erspart sich die Gemeinde die Negativzinsen, die für 3,7 Mio. € voraussichtlich jährlich bei rd. 18.500 €/Jahr liegen würden.

Anlage 1 - Schwieberdingen BW-vernetzt Präsentation Gemeinderat